

Kreisausschuss-Sitzung am 24.02.2015		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
- - öffentlicher Teil-		davon anwesend: -		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Namensgebung Gymnasium Kusel

Beschlussvorlage:

Das Gymnasium Kusel hat den Landkreis als Schulträger gebeten, der Schule ab dem 01.08.2015 den Namen „Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel“ zu verleihen.

Philipp Jakob Siebenpfeiffer war von 1818 bis 1830 in einem der 12 Landkommissariate des bayerischen Rheinkreises Landcommissär mit Sitz in Homburg und damit für Teile des Landkreises Kusel zuständig. Siebenpfeiffers Name ist untrennbar mit dem Hambacher Fest 1832 und der Wiege der deutschen Demokratie verbunden; er stritt für Rede-, Meinungs-, Versammlungs-, Religions- und Pressefreiheit. Daher passt er zum Schulprofil des Gymnasiums Kusel, das eine Schule ohne Rassismus / Schule mit Courage ist. Herr Siebenpfeiffer steht für Zivilcourage sowie demokratisches, mutiges Handeln, das heute wichtiger denn je ist. Darüber hinaus hat sich Herr Siebenpfeiffer als Bildungs- und Schulreformer hervorgetan. Mit dem Namen „Siebenpfeiffer-Gymnasium“ hätte das Gymnasium Kusel ein Alleinstellungsmerkmal, da es in der gesamten Bundesrepublik Deutschland kein Gymnasium mit diesem Namen gibt.

Nach § 91 Abs. 4 Schulgesetz verleiht der Schulträger der Schule eine Bezeichnung, in der die Schulart und die Schulsitzgemeinde anzugeben sind. Innerhalb der Schule ist dazu das Benehmen des Schulausschusses (§ 48 Abs. 3 SchulG) und das Benehmen des Schulelternbeirates (§ 40 Abs. 5 Ziffer 4 SchulG) erforderlich.

Sowohl der Schulausschuss als auch der Schulelternbeirat des Gymnasiums Kusel haben ihr Benehmen zu der beantragten Namensgebung erteilt.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Empfehlung des Schulträgerausschusses beschließt der Kreisausschuss, die Verwaltung zu ermächtigen, der Schule ab dem 01.08.2015 die Bezeichnung

Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel

zu verleihen.